

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Burgbacher,
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1112 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23) zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung

A. Problem

Für das Jahr 2004 steht die Ratifizierung der Verfassung der Europäischen Union durch die Mitgliedstaaten an. Die Entscheidung über die Annahme einer Verfassung ist nach Auffassung der Fraktion der FDP die grundlegendste aller politischen Entscheidungen. Da die Europäische Union nicht mehr nur eine Union der Staaten, sondern auch eine Union der Bürger sein wolle, müsse den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich im Wege eines Volksentscheids zu dem Verfassungstext zu bekennen. Dazu sei es erforderlich, in Artikel 23 des Grundgesetzes einen Absatz einzufügen, der regelt, dass für die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland zur Einführung einer europäischen Verfassung die Zustimmung durch Volksentscheid notwendig ist.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1112 – abzulehnen.

Berlin, den 5. November 2003

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Hermann Bachmaier
Berichterstatter

Dr. Norbert Röttgen
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hermann Bachmaier, Dr. Norbert Röttgen, Jerzy Montag und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1112 in seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 5. November 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage in seiner 32. Sitzung am 5. November 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 30. Sitzung am 5. November 2003 abschließend beraten. Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass sie in der vorangegangenen Wahlperiode einen Gesetzentwurf zu Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid eingebracht habe, der jedoch nicht die für eine Verfassungsänderung erforderliche Mehrheit erhalten habe. Sie sei weiterhin der Auffassung, dass das repräsentative System des Grundgesetzes durch die behutsame Einführung plebiszitärer Elemente abgerundet werden solle. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP müsse allerdings als typischerweise von einer Oppositionsfraktion einzubringender Entwurf qualifiziert werden. Es sei nämlich nicht sinnvoll nun in einem Einzelfall einen Volksentscheid durchzuführen, während man eine grundsätzliche Erweiterung der Verfassung um plebiszitäre Elemente ablehne. Die Fraktion der SPD strebe die Einordnung der Bürgerbeteiligung in das Grundgesetz an und lehne daher eine Entscheidung lediglich für einen Einzelfall ab. Gegen die Durchführung eines Volksentscheides über die Zustimmung zur europäischen Verfassung sprechen nach Auffassung der Fraktion der SPD allerdings nicht nur systematische sondern auch konkrete Gründe. So würde eine Abstimmung über die europäische Verfassung eine europaweite Abstimmung erfordern. Diese wiederum würde

dazu führen, dass eine fehlende Mehrheit in einem einzelnen europäischen Land bei Vorhandensein einer Mehrheit von Befürwortern keine Rolle spielen würde. Die Durchführung einer europaweiten Abstimmung würde zudem vom derzeitigen europäischen Staatenverbund zu einem europäischen Bundesstaat führen. Schließlich sei das von der Fraktion der FDP geforderte Quorum von 25 Prozent nicht ausreichend. Denn eine Zustimmung von 13 Prozent wäre keine ausreichende Legitimation für eine europäische Verfassung.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Gesetzentwurf ebenfalls ab. Sie betonte, dass es sich um eine Grundsatzfrage handele, die auch als solche entschieden werden müsse und nicht einzelfallbezogen beurteilt werden dürfe. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU ist das parlamentarische Verfahren dem plebiszitären Verfahren überlegen, da es repräsentativ und zudem lernfähig sei. Plebiszitäre Verfahren seien demgegenüber Verhinderungsverfahren und böten nicht die Möglichkeit zu gestalten. Darüber hinaus führten sie zu einer Minderheitendemokratie, da die Beteiligungsquote in der Regel niedrig sei. Die fundamentale Frage nach der besseren Form der Demokratie in Deutschland dürfe keinesfalls nach parteitaktischer Opportunität entschieden werden. So handele es sich bei dem Gesetzentwurf der FDP, der lediglich einen Teilaspekt betrachte, um einen populistischen Vorstoß, der abzulehnen sei. Zudem sei der konkrete Gesetzestext so gefasst, dass eventuelle künftige Änderungen der europäischen Verfassung keines Volksentscheides mehr bedürften. Somit handele es sich formell um ein Maßnahmegesetz, das auch aus diesem Grund abzulehnen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass sie sich weiter dafür einsetzen werde, dass die Möglichkeit eines Volksentscheides in der Verfassung verankert werde und auch dass europaweit über die EU-Verfassung die Bevölkerung entscheidet. Dem von der Fraktion der FDP vorgelegten Gesetzentwurf könne sie jedoch gleichwohl nicht zustimmen. Der Entwurf sehe nämlich vor, dass das Volk aufgrund einer Entscheidung des Parlamentes die Möglichkeit erhalte, selbst zu entscheiden. Die grundsätzlich andere Philosophie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei jedoch, dass einem Volksentscheid eine Volksinitiative vorausgehe. Denn die Tatsache, dass aus der Bevölkerung heraus die Initiative ergriffen werde, zeige an, dass die Bürger mobilisiert und motiviert sind, so dass mit einer ausreichenden Beteiligung gerechnet werden könne.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass die europäische Verfassung entscheidende Weichen für die Zukunft der europäischen Union stelle. Insofern sei der Gesetzentwurf nicht populistisch, sondern allenfalls populär. Um die Bevölkerung bei einer derart wichtigen Entscheidung „mitzunehmen“, sei es erforderlich, sie über die Annahme der Verfassung mitentscheiden zu lassen. Auf diese Weise könne der deutschen Bevölkerung Europa bewusster und transparenter gemacht werden und klar gestellt werden, welche Fragen

noch auf nationaler und welche bereits auf supranationaler Ebene entschieden würden. Hierzu müsse das Grundgesetz geändert und für die Annahme der Verfassung der Volksentscheid eingeführt werden.

Berlin, den 5. November 2003

Hermann Bachmaier
Berichterstatter

Dr. Norbert Röttgen
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter